

06.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume**

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8891

NRW angelt – erfolgreiche Tradition nicht vom Haken lassen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/8891 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 05.06.2024/Ausgegeben: 06.06.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag, Drucksache 18/8891, wurde durch das Plenum am 24. April 2024 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen, § 82 Abs. 2 lit. b) GO LT NRW.

B Beratung

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat den Antrag in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 (APr 18/584) aufgerufen und auch abschließend beraten und abgestimmt.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass die Veranstaltung „NRW angelt“ bevorstehe. Der Antrag greife die Anregungen auf, die der Fraktion von den Praktikerinnen und Praktikern zugetragen würden. Es gäbe ca. 230.000 Anglerinnen und Angler in Nordrhein-Westfalen, für die der Antrag ein Unterstützungssignal aus dem Landtag bedeute.

Die Fraktion der CDU führte aus, dass hinter den kleinen Wasserkraftanlagen auch Rechte stünden. Diese Rechte seien zum Teil unbefristet und zum Teil befristet. Die vorgeschlagene Förderung des Rückbaus bewirke noch lange nicht, dass die Betroffenen ihr Geschäftsmodell aufgeben. Durch den Antrag würde „von oben“ in ein Rechtsgebiet eingegriffen, in dem „unten“ die Entscheidungen getroffen würden.

Die Fraktion der AfD teilte mit, dass in dem Antrag viele wichtige Punkte angesprochen würden, denen die Fraktion zustimme. Beim Angeln handele es sich um ein schönes, traditionsreiches Hobby. Die Angler würden Naturschutz im richtigen Sinne betreiben, nämlich als Kulturlandschaftspfleger.

Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass der Antrag zu einseitig ausgelegt sei. Die rechtlichen Belange seien auch zu berücksichtigen. Bei den Kleinstkraftwerken handele es sich häufig um kleine mittelständische Unternehmen, die sich teilweise vor Jahrzehnten an den Bachläufen angesiedelt hätten und hierüber ihre Energieversorgung sicherstellen würden. Es sei gerade erwünscht, dass diese Unternehmen einen „grünen Fußabdruck“ vorweisen können, hierbei könne die Wasserkraft helfen. Aus diesen Gründen könne die Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, dass es einen guten Austausch zwischen der Landesregierung und den Fischereiverbänden gebe. Die Landesregierung unterstütze auch die Veranstaltung „NRW angelt“.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/584 verwiesen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, Drucksache 18/8891, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt, den Antrag, Drucksache 18/8891, abzulehnen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende